

Mitteilungs- und Amtsblatt

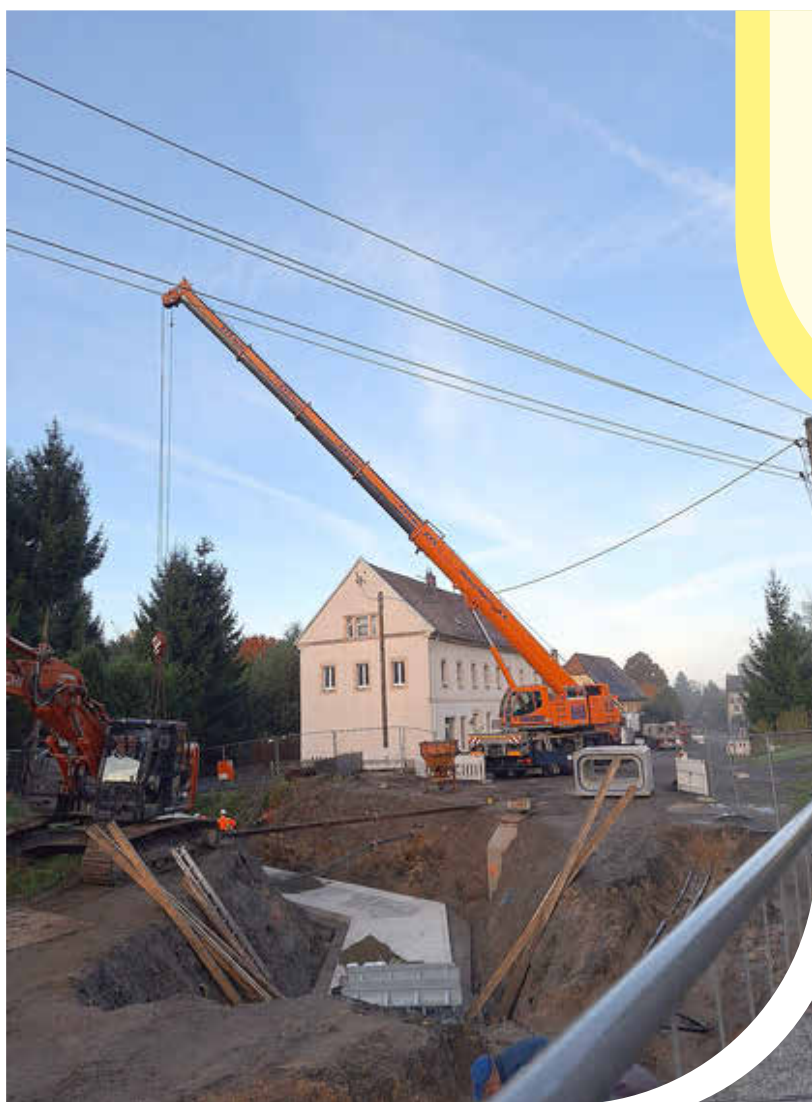


der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Donnerstag, den 30. Oktober 2025

Nummer 10



**Baumaßnahme
S 168**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Änderung des Sirenen-Signals in Struppen-Siedlung

Im Sommer konnten wir bekanntlich über den Vollzug der installierten Sirenenanlage in Struppen-Siedlung berichten. In Folge der Inbetriebnahme haben sich einige unmittelbar anliegende Anwohner über die Lautstärke der Sirene beschwert. Hier eine für alle im Ortsteil wohnenden Bürger wohlwollende und zufriedenstellende Lösung zu finden, ist leider nicht so einfach. Es müssen gesetzliche Vorgaben zur Bevölkerungswarnung eingehalten werden und gleichzeitig möchten wir natürlich nicht, dass die Bürger erschreckt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie in enger Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeführung konnten wir nunmehr eine Lösung erzielen, dass das Sirenensignal nicht bei allen Alarmierungen ertönt. Zukünftig wird diese zum wöchentlichen Kreisprobealarm, im Katastrophenfall und ab Alarmstufe „mittel“ zu hören sein. Wir hoffen damit eine für **alle** Bürger zufriedenstellende Lösung gefunden zu haben.

Michael Sachse
Bürgermeister

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de
Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270
Mobil 0173 3740221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643
bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)
Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)
wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:
Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Information des Einwohnermeldeamtes



Zum 1. Mai 2025 wurde bundesweit das sogenannte PointID-System eingeführt. Anfangs gab es einige technische Hürden, diese sind nun glücklicherweise behoben. Das Bundesinnenministerium will durch die Einführung von PointID Manipulationen vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben.

Mit dem neuen Fotogerät können seit dem 1. August 2025 digitale Lichtbilder von Personen mit einer Körpergröße von ca. 1,20 m bis ca. 2,10 m automatisiert für die Beantragung von Ausweisen und Pässen direkt vor Ort aufgenommen werden. Pro Vorgang entsteht hier neben den Gebühren für Personalausweis oder Reisepass eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 €. Für die Anfertigung von Lichtbildern für Säuglinge und Kleinkinder empfehlen wir das Aufsuchen eines zertifizierten Fotostudios oder Drogeriemarktes. Diese finden Sie unter „https://alfo-passbild.com“ Haben Sie noch weitere Fragen? Können Sie sich gerne unter ema@stadt-koenigstein.de direkt an uns wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 11.11.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 05.11.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 06.11.2025, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 16.09.2025

Beschluss Nr. 55-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu Lasten des Flurstückes 63 der Gemarkung Ebenheit und zu Gunsten des Flurstückes 66 der Gemarkung Ebenheit mit dinglicher Sicherung im Grundbuch.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 56-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 63 der Gemarkung Ebenheit mit einer Größe von 260 m² an den Eigentümer des anliegenden Flurstückes 65 der Gemarkung Ebenheit zu einem Verkaufspreis in Höhe von 200,00 €. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die mit dem Verkauf in Verbindung stehen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 57-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das Bauvorhaben (Sanierung und Dachgeschossausbau eines Mehrfamilienhauses nach 01796 Struppen OT Thürmsdorf, Am Schlossberg 13 – 15; Flurstück 262/21 der Gemarkung Thürmsdorf) das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 58-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Freigabe des Nachtrages (Mehrmengen) für die Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Struppenbach im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2021 (ID 0698; Schadbereiche 1.4 – 8) an die Firma: Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstr. 18 in 09623 Reichenberg-Bienenmühle. Die Auftragssumme erhöht sich nunmehr auf 181.000 € brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen/freizugeben.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 59-01/25 16.09.2025

Die Gemeinde Struppen beschließt, dass mangels vorliegender Bedenken bzw. Anregungen keine Abwägungen vorgenommen werden müssen. Für den ausgelegten Entwurf des „Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen Struppen 2025“ besteht somit auch kein Änderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 60-01/25 16.09.2025

Der Gemeinderat beschließt den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2025 mit dem Beschluss Nr. 46/2025 gebilligten und so zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans Struppen ohne Maßnahmen 2025, bestehend aus dem eigentlichen Lärmaktionsplan (tabellarische Darstellung) und einer entsprechenden Kartendarstellung mit den kartierten Lärmbetroffenheiten, unverändert gemäß dem zuvor in der gleichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates getroffenen Abwägungsbeschluss Nr. 59/2025 anzunehmen bzw. zu verabschieden. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zur Inkraftsetzung mit der Ausfertigung und anschließenden öffentliche Bekanntmachung des jetzt verabschiedeten „Lärmaktionsplan Struppen ohne Maßnahmen 2025“ vorzunehmen sowie der geforderten anschließenden Berichterstattung gegenüber dem LfULG nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 19.09.2025

Michael Sachse
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für 2026

Nach den Bestimmungen des § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres

Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten werden auf Verlangen des Betroffenen, jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung, wieder gelöscht. Jeder Betroffene hat gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist persönlich oder schriftlich bei der für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde einzureichen:

Stadtverwaltung Königstein
Einwohnermeldeamt
Goethestr. 7
01824 Königstein

Im März 2026 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung somit die entsprechenden Daten aller deutschen Staatsangehörigen des **Geburtsjahrganges 2009**, sofern sie nicht rechtzeitig von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Königstein, 1. September 2025

Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens-

und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für die Firma AHA-Training UG, Frau Andrea Haude, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0101030521)

Der an die Firma AHA-Training UG, Frau Andrea Haude, gerichtete Bescheid über Gewerbesteuer konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rolf Starovsky ist eine Mahnung zuzustellen (Az.: 0100.006510).

Die an Herrn Starovsky gerichtete Mahnung bezüglich Forderung aus Grundsteuer 2025 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Mir Aboutaleb Durandish, Geschäftsführer der HTB International Limited, sind zwei Mahnungen und eine Ankündigung der Vollstreckung zuzustellen (Az.: 0100.102556).

Die an Herrn Durandish gerichteten Mahnungen und die gerichtete Ankündigung der Vollstreckung bezüglich Forderungen aus Grundsteuer konnten wegen Überfüllung des Briefkastens nicht zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffenden Mahnungen und die Ankündigung der Vollstreckung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Herrn Marius-Adrian Petrache, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002894)

Der an Herrn Marius-Adrian Petrache gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Herrn Laurentiu-Claudiu Dragomir, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002893)

Der an Herrn Laurentiu-Claudiu Dragomir gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung



Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Frau Doina Jerdea, ist ein Bescheid zuzustellen (Kassenzeichen: 0000002892)

Der an Frau Doina Jerdea gerichtete Bescheid über Tourismusabgabe 2025 konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt werden. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 den einstimmigen Beschluss Nr. 448 – 100 / 25 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 449 – 100 / 25 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 448 - 100 / 25

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche

Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2024, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Datum vom 29.08.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024		
1.1 Bilanzsumme		14.209.329,68 €
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	13.876.724,31 €	
- das Umlaufvermögen	332.605,37 €	
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	4.596.320,40 €	
- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.230.848,00 €	
- die Rückstellungen	43.900,00 €	
- die Verbindlichkeiten	2.338.261,28 €	
1.2 Jahresverlust	47.779,12 €	
1.2.1 Summe der Erträge	838.357,79 €	
1.2.2 Summe der Aufwendungen	886.136,91 €	

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust in Höhe von 122.561,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

Beschluss Nr. 449 – 100 / 25
Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch und Partner mbH wurde mit Datum 29. August 2025 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Dessen vollständiger Wortlaut und der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf werden gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Zeit vom **04.11.2025 bis 14.11.2025** im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mathe
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2025

Datum	Uhrzeit	Kirche	Gottesdienstleitung	Besonderheiten
02.11.2025	09:00 Uhr 14:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	Kirchweih mit anschl. Kaffeetrinken in beiden Gemeinden
09.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. i. R. Kunze	
16.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Nitzsche	
23.11.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in beiden Gemeinden
30.11.2025	10:30 Uhr 15:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein Kirche Struppen	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Adventsfeier
07.12.2025	14:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Singe-Gottesdienst
14.12.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Epperlein Pfr. Epperlein	mit Abendmahl mit Abendmahl
21.12.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Herold	
24.12.2025	15:00 Uhr 16:30 Uhr 18:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein Kirche Struppen	Pfr. Bartels Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Krippenspiel Jugend mit Krippenspiel Jugend mit Krippenspiel Erwachsene
26.12.2025	16:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Familiengottesdienst
31.12.2025	15:30 Uhr 17:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Abendmahl mit Abendmahl
01.01.2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 17. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 21. November 2025, 9.00 Uhr

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

GTA-Angebot Schuljahr 2025/26

1. Halbjahr

GTA vom 20.10.25-23.01.26	Inhalt
Tanzen montags 13.45-14.30 Uhr	Lust auf coole Choreographien zu deiner Lieblingsmusik? 🎵 Dann kannst du hier unter Anleitung einer Tanzlehrerin der Tanzschule Pötschke-Nebel ausgefeilte Tänze einstudieren.
Unihockey montags 15.00-16.30 Uhr	Teamgeist gefragt! 🏒 Ein Mannschaftssport mit Ball und Stock, bei dem du nicht nur Ausdauer und Zielgenauigkeit trainierst.
Kleine Sanitäter dienstags 13.45-15.15 Uhr	Du interessierst dich für erste Hilfe? Dann wirst du hier viel erfahren und lernen, was in kleinen Notfällen zu tun ist. 🩹
Junior Ranger dienstags 14.00-15.30 Uhr am 28.10. / 11.11. / 25.11. / 9.12.25	Du bist gern draußen und magst es abenteuerlich? 🌲 Die Junior Ranger machen intensive Naturerfahrungen und lernen zahlreiche unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume kennen. 🐾
Spielen macht Schlau mittwochs 14.00-15.00 Uhr	Spaß haben, Spiele kennenlernen, Regeln erklären und miteinander kooperieren stehen hier im Vordergrund. Jede Woche werden neue Spiele probiert und getestet. 🎲
Taekwondo donnerstags 14.00-15.30 Uhr	Körpergeschick und Körperspannung helfen dir beim Erlernen der koreanischen Kampfkunst. 🥋
Ergotherapie donnerstags 13.00-13.45 Uhr (2.+ 3. Klasse) 13.45-14.30 Uhr (4. Klassen) 23.10. / 30.11. / 04.12.25 / 15.01.2026	Gemeinsam zur inneren Ruhe 🧘 Mit kleinen Übungen zur Konzentration und Entspannung lernen wir uns in Achtsamkeit zu üben und wertschätzend miteinander umzugehen. 🤝

Erntedankfest 2025

Am Montag, nach dem kirchlichen Erntedankfest, besuchten die Kinder der Grundschule Struppen die örtliche Kirche, um gemeinsam das traditionelle Erntedankfest zu feiern. In einer festlich geschmückten Kirche, mit bereits liebevoll angerichteten Erntegaben, versammelten sich die Schülerinnen und Schüler.



Sie wurden herzlich vom neuen Pfarrer, Herrn Barthel, empfangen und sie durften den Anlass für neugierige Fragen rund um Erntedank und das Kirchenleben nutzen. Der Besuch in der Kirche war für die Grundschulkinder nicht nur eine Gelegenheit, das Erntedankfest zu feiern, sondern auch ein Moment des sozialen Engagements und der Begegnung, denn so überreichten auch die Kinder stolz ihre Spenden, welche an ein Kinderheim in Pirna weitergeleitet werden.

Ein Dankeschön an die Eltern, die diese Aktion unterstützten.

Was für ein schöner Abschluss eines Schultages!



So verbrachten die Hortkinder aus dem Kinderhaus ihre Sommerzeit

Unsere diesjährigen Sommerferien standen unter dem Motto: „Entdeckertouren in der Sächsischen Schweiz und Dresden“. Zu Beginn jeder Woche hielten wir eine Kinderkonferenz ab. Dort besprachen wir gemeinsam, welche spannenden und abwechslungsreichen Ausflüge auf uns warteten. Auch das Mittagessen planten wir selbst: Gemeinsam stimmten die Kinder über das Menü ab und konnten an den Kochtagen ihre Lieblingsgerichte zubereiten. Besonders beliebt war der Freitag, unser „Mitbestimmertag“. Dafür sammelten wir jede Woche viele kreative Ideen, die wir anschließend zusammen umsetzten.



Eine ganz besondere Fahrt war mit der Straßenbahn „Lottchen“ durch Dresden.



Bei Stadtführungen durch Pirna und Dresden gab es viel zu entdecken.



Im Dresdner Mathe-Land hieß es: knobeln, tüfteln und rechnen.



Beim Wandern zur Sellnitz ging es in die Natur, um verschiedene Naturmaterialien zu erkunden.



Auf der Felsenbühne Rathen erlebten die Kinder beim „Traumzauberbaum und Mimmelt“ sowie „Rotkäppchen“ spannende Momente.



Sportlich wurde es bei dem Besuch des Dynamo-Stadions, wo hinter die Kulissen geblickt werden durfte.

Veranstaltungen und Termine

11. November
Sankt Martinsumzug
in
STRUPPEN

Herzliche Einladung an alle!

17:00 Uhr St. Martin-Andacht in der Kirche

ca. 17:30 Uhr Martinsumzug mit Reiter und anschließendem gemütlichen Umtrunk im Pfarrhof für jedermann!

Die Feuerwehr und Kirchgemeinde Struppen freuen sich auf Euch!

Odole mio
Mir Sachsen, mir sind helle!

Kathy Leen & Holger Miersch
www.Kathy-Leen.de

Dienstag, 18.11.2025, 19.00 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr
Kulturscheune Naundorf bei Struppen



75.

Skattturnier des SV Struppen

Spieltag: 21.11.2025 – Beginn 18.00 Uhr

Spielort: Sportlerheim des SV Struppen

Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

Spielplan: 36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch- 27 Spiele

Spieleinsatz: 10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung

Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze- höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf- Dieter Grobe

Jens Hammer
Vorstand
SV Struppen e.V.

**SEI STOLZ
AUF DAS,
WAS DU TUST.**

www.wittich.de

— Anzeige(n) —

Zuverlässige Putzhilfe in Rosenthal-Bielatal gesucht,

ca. 5 Stunden/Woche, gute Bezahlung.

Tel. 0176/56140235

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.**

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

WITTICH MEDIEN

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Bald ist Weihnachten.

**Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!**



Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Jens Böhme
0171 8149663 | jens.boehme@wittich-herzberg.de



**Spenden Sie Blumen
gegen das Vergessen!**
www.Blumenspenden.de

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.

**GOLD & SILBER
ANKAUF**

sowie Münzen, Orden, Meissner
Porzellan zu Höchstpreisen und
gegen sofortige Barzahlung
TEL: 03501-5855245
- Antiquitäten Tischer -
Breite Straße 5 • 01796 Pirna
Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 10 bis 16 Uhr
Sa. 10 bis 13 Uhr u. n. VB
www.antiquitaeten-tischer.com

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

**Ein herzliches
DANKESCHÖN**

– für all die schönen Gespräche,
die herzlichen Begegnungen,
und die gemeinsame Zeit beim
Tag der offenen Tür in der
Struppener Zwergenhütte.

Danke, dass ihr diesen
Tag so besonders
gemacht habt.

Eure
Struppener
Tagesmutter
Denise Dyka

Fragen Sie gern freie
Betreuungsplätze an!
+49 171 1664958
Struppener.Zwergenhütte
www.tagesmutter-struppen.de



**„Mit mir ist
Ihr Immobilien-
verkauf
erfolgreich.“**

Alex Surko ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77205
Mobil: 0173 3899679
E-Mail: alex.surko@
sparkasse-dresden.de

Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

  **Ostsächsische
Sparkasse Dresden**



■ Zusammenhang Parodontitis und den „Volkskrankheiten“

-Anzeige-

Die Parodontitis ist eine chronische, entzündliche, weit verbreitete Erkrankung des Zahnhalteapparates. Diese steht im Zusammenhang mit den „Volkskrankheiten“ wie Diabetes, Herz- Kreislauf- Erkrankungen, Krebs sowie chronische Atemwegserkrankungen.

Demnach sollte der Mundgesundheit im Zusammenhang mit der allgemeinen Gesundheit eine große Bedeutung beigemessen werden.

Atemwegserkrankungen:

Bakterien, die eine Parodontitis verursachen, können über die Atemwege in die Lunge gelangen. Dort können Infektionen ausgelöst werden und bestehende Atemwegserkrankungen verstärken. Dies kann bei älteren Patienten und Patienten mit z.B. COPD zu Komplikationen führen.

Diabetes:

Eine Parodontitis und Diabetes beeinflussen sich direkt und können sich verstärken. Chronische Entzündungen des Zahnfleisches sind häufig erkennbar, bevor die Diagnose gestellt wird. Eine chronische, unbehandelte Parodontitis kann den HbA1C- Wert (einem Indikator für die Blutzuckerkontrolle) negativ beeinflussen. Diabetiker mit einer schweren Parodontitis haben ein 8,5fach höheres Risiko für Nierenerkrankungen.

Herz- Kreislauferkrankungen:

Systemische Entzündungen, die durch eine Parodontitis gefördert werden können, erhöhen das Risiko für Herz- Kreislauf- Erkrankungen.

Patienten mit einer Parodontitis leiden nachweislich verstärkt an Herzinfarkten und Schlaganfällen. Je schwerer die Zahnbetterkrankung, desto höher das Risiko einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden.

Krebs:

Hinweise, dass die Parodontitis das Risiko für z.B. Mundhöhlen- und Rachenkrebs erhöhen kann, bestehen schon länger. Diese sind mit einer schlechten Mundhygiene assoziiert. Bei Parodontitis werden Entzündungsmediatoren gebildet, die die Krebsentstehung begünstigen können. Zahnärzte sehen gerade jüngere Patienten häufiger als die Allgemeinmediziner. Deshalb besteht gerade dadurch ein hohes Potential an Früherkennung. Eine regelmäßige zahnärztliche Gesundheitsvorsorge kann die Allgemeingesundheit fördern. Durch regelmäßige Kontrollen, eine gezielte Parodontistherapie und dem Patienten angepasste Mundhygiene kann das Risiko für viele Erkrankungen minimieren.

Denken Sie an Ihre Vorsorgetermine und vereinbaren Sie regelmäßige Kontrollen.

Das Team des CANALETTO ZMVZ Struppen.

CANALETTO ZMVZ GmbH
Hauptstr. 83, 01796 Struppen
Tel.: 035020/70558

Mail: struppen@canaletto-zmvz.de
Online-Terminvereinbarung ist möglich.



CANALETTO ZMVZ
Zahnärzte

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: **www.schlager-kanaren.de**



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor



Ausführender
Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4. Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Türen und Treppen wieder neu!

Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag

✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25

Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



WARUM GLASFASER? WEIL ICH DIGITAL FIT SEIN MÖCHTE.



Jetzt
entdecken

Glasfaser bringt Nähe, auch wenn man weit entfernt ist – von Videotelefonie mit den Enkeln bis Online-Arztbesuche. Sicher und bereit für alles, was kommt.

SachsenEnergie.de/warum-glasfaser

